



Einwohnergemeinde Dulliken

Ordentliche Budget- Gemeindeversammlung

vom Montag, 11. Dezember 2023

um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

beim alten Schulhaus
Bahnhofstrasse 51, Dulliken

2 0 2 3

Botschaft mit Anträgen

des Gemeinderates



Einwohnergemeinde
4657 Dulliken
Gemeindeschreiberei

30.11.2023 WR / MS

https://gvdulliken-my.sharepoint.com/personal/michael_steiner_dulliken_ch/documents/002_gemeindeversammlungen/6_gemeindeversammlung_11.12.2023/botschaft_budget-gv_23-02_11.12.23_entwurf.docx

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni 2023
3. Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung
4. Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung
5. Teilrevision des Musikschulreglements / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung
6. Aufhebung der kommunalen Ladenschlussverordnung / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung
7. Schäfer-Langfeld: Erschliessungsstrasse inkl. Wasser- und Kanalisationsleitungen / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung in der Sache und über ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 795'000.-- (+/- 10%) zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 und 2025
8. Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug der Feuerwehr Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung in der Sache und über ein Kreditbegehren von CHF 390'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 und 2025
9. Postulat der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung zur Erheblichkeitserklärung
10. Budget 2024 / Anträge des Gemeinderates
 - Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2024 (inkl. Kenntnisnahme der Höhe des Verzugs- und Vergütungszinses)
 - Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2024
 - Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2024
 - Kenntnisnahme vom Stellenplan und Festlegung Teuerungsstand pro 2024
 - Genehmigung des Voranschlags pro 2024
 - Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2024
 - Vollzugauftrag an den Gemeinderat mit Kompetenzzerteilung für Kapitalaufnahmen
11. Mitteilungen / Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte dieses Jahr wieder zum traditionellen Apéro einladen zu dürfen.

Traktandum 1: Wahl der Stimmzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmzählende.

Traktandum 2: Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Mo, 19.06.2023

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni 2023 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Traktandum 3: Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) per 1.1.2024 / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung

Referent: Walter Rhiner, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter

Beilagen:

- 1 Entwurf der totalrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- 2 Totalrevidierte Personalverordnung (informativ, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.09.2023 beschlossen)
- 3 Erläuterungen zur Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und der Personalverordnung (PV)

Ausgangslage

In der Sitzung vom 28. März 2022 hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Lohnsystem und Anstellungsbedingungen (AG LSA) eingesetzt und mit der Überprüfung des heutigen Lohnsystems und der Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Dulliken beauftragt.

Die AG LSA hat Ende August 2022 die Arbeit aufgenommen und bis im Frühling 2023 die Grundlagen für die Überarbeitung des Lohnsystems und der Anstellungsbedingungen geschaffen. Im Wesentlichen wurden folgende Themenfelder bearbeitet:

- Lohnbenchmarking über alle Funktionen der Gemeindeverwaltung Dulliken und Erarbeitung einer neuen Funktionsstruktur als Basis für die einheitliche Besoldung der jeweiligen Funktionen
- Überarbeitung der Lohnentwicklungs-Systematik inkl. Schaffung einer leistungsabhängigen Lohnkomponente
- Überarbeitung der Personalbeurteilungs-Instrumente inkl. Pilotierung im Rahmen der Mitarbeitergespräche im Frühling 2023 und Schulung der Führungskräfte
- Gezielte Anpassung der Anstellungsbedingungen der Einwohnergemeinde Dulliken

Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotierung der neuen Personalbeurteilungs-Instrumente wurden die Eckpunkte des neuen Lohnsystems und der aktualisierten Anstellungsbedingungen in die betroffenen Reglemente überführt. Das Endprodukt ist die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und der Personalverordnung (PV).

Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Die totalrevidierte DGO (Beilage 1) beinhaltet die relevanten Rahmenbedingungen für eine Anstellung bei der Einwohnergemeinde Dulliken für die verschiedenen Personalkategorien. Das erläuternde Dokument zur Totalrevision der DGO und der PV (Beilage 3) fasst die wichtigsten Revisionspunkte kompakt zusammen. Beschlussorgan für die Totalrevision der DGO ist die Gemeindeversammlung.

Mit der Totalrevision der DGO werden auch zwei Änderungen bei der Ausgestaltung des Gemeindepräsidiums vorgeschlagen:

- **Erhöhung des Pensums für das Gemeindepräsidium aufgrund der zunehmenden Komplexität der Aufgabe von aktuell 50% auf ein flexibles Pensum von 60%-70%.** (60% fix für die Kernfunktion des Gemeindepräsidiums und bei Bedarf/Eignung zusätzliche 10% für spezifische Projekte/ politische Aufgaben)
- **Erhöhung des Schlussalters für das Gemeindepräsidium von heute 65 Jahre auf neu 70 Jahre (die Legislatur darf nach Erreichen des Schlussalters beendet werden)**
Grund: Der mögliche Kandidatenkreis für die Übernahme der anspruchsvollen Funktion soll mit Blick auf den anstehenden Wechsel im Sommer 2025 erweitert werden.

Totalrevision der Personalverordnung (PV)

Die totalrevidierte PV (Beilage 2) beinhaltet ergänzende Regelungen zur DGO für verschiedene Themenfelder eines Anstellungsverhältnisses bei der Einwohnergemeinde Dulliken. Das erläuternde Dokument zur Totalrevision der DGO und der PV (Beilage 3) fasst die wichtigsten Revisionspunkte kompakt zusammen. Der Gemeinderat hat als zuständiges Beschlussorgan die totalrevidierte Personalverordnung anlässlich der GR-Sitzung vom 04.09.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Kommunikation der Totalrevision DGO und PV an die Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Dulliken wurden im Rahmen der Mitarbeitergespräche 2023 bereits über die Eckpunkte der geplanten Totalrevision von DGO und PV informiert. Die Führungskräfte wurden in zwei ganztägigen Schulungs-Sequenzen im Detail mit den wesentlichen Inhalten und den neu gestalteten Beurteilungsinstrumenten vertraut gemacht. Die Akzeptanz für die Totalrevision der DGO und der PV bei den Mitarbeitenden ist gegeben. Die beabsichtigten Änderungen werden als zielführend erachtet und gemäss Einschätzung der Führungskräfte mitgetragen.

Unmittelbar im Anschluss an eine Zustimmung zur Totalrevision der DGO anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 werden alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung mit einem Schreiben über die Überführung ihres Arbeitsverhältnisses in die neue DGO und PV informiert (§84 der totalrevidierten DGO). Das Schreiben beinhaltet eine schriftliche Bestätigung, dass die Mitarbeiterin resp. der Mitarbeiter mit der Überführung des Arbeitsverhältnisses in die neue DGO und PV einverstanden ist.

Finanzielle Auswirkungen der Einführung des neuen Lohnsystems und der Aktualisierung der Anstellungsbedingungen

Bei der Einführung des neuen Lohnsystems und der Aktualisierung der Anstellungsbedingungen liegt der Fokus auf der Schaffung von Instrumenten, welche eine moderne Führungsarbeit optimal unterstützen sowie auf die gezielte Attraktivierung von einzelnen monetären und nicht monetären Elementen. Weiter gilt es, die bereits heute gut ausgestalteten Anstellungsbedingungen gezielter hervorzuheben und offensiver zu kommunizieren. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Elemente präsentieren sich wie folgt:

Element	Jährlich wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Neues Lohnsystem	CHF 12'500.— (davon CHF 7'800.-- für initiale Lohnkorrekturen, Details siehe unten)	Die Kosten der leistungsabhängigen Lohnkomponente werden durch die tiefere wiederkehrende Lohnentwicklung grösstenteils kompensiert
Zusätzliche Kinderzulage	CHF 10'000.—	Kostenschätzung auf Basis der aktuell bezugsberechtigten Kinder
Pauschalspesen-Regelung	Keine Mehrkosten	Offizialisierung der bereits heute praktizierten Regelung mit funktionsorientierter Differenzierung der Beträge nach unten und oben
Angepasste Ferienregelung	Keine Mehrkosten	Zusätzliche Ferientage für 25- bis 49jährige werden durch Ferienreduktion bei den über 60jährigen kompensiert
Angepasste Treueprämie	Keine Mehrkosten	Die neu nach 10 Jahren ausgerichtete Treueprämie wird durch insgesamt kürzere Berufslaufbahnen beim gleichen Arbeitgeber kompensiert
Total Mehrkosten	CHF 22'500.—	

Die Mehrkosten des neuen Lohnsystems und der aktualisierten Anstellungsbedingungen entsprechen rund 0.6% der jährlichen Brutto-Lohnsumme. Mit diesen moderaten Mehrkosten können im Gegenzug wesentliche inhaltliche Verbesserungen beim Lohnsystem und den Anstellungsbedingungen erzielt werden.

Die vorliegende Totalrevision der DGO wurde während der letzten 15 Monate von der Arbeitsgruppe Lohnsystem und Anstellungsbedingungen (AG LSA) erarbeitet. Die AG LSA besteht aus 4 Mitgliedern aller politischen Parteien (Martin Wyss, Patrik Strahm, Marco Lorenz und Monika Bärtschi) sowie drei Mitgliedern der Verwaltung (Michael Steiner, Daniela Leibbach, Sara Fürst). Die AG LSA hat die vorliegende Totalrevision der DGO sowie die damit verbundene Totalrevision der Personalverordnung (PV) in ihrer Sitzung vom 17. August 2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurde vom Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn vorgeprüft und ist aus Sicht des AGEM in der vorliegenden Form genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 4. September 2023 ausführlich mit der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) befasst und dieser grossmehrheitlich zugestimmt. Der Gemeinderat hat folgende Entscheide getroffen, welche gemäss der gültigen Gemeindeordnung (GO) in seiner Kompetenz liegen:

- Genehmigung der totalrevidierten Personalverordnung (Beilage 2) mit Inkrafttreten per 1.1.2024
- Genehmigung der insgesamt drei initialen Lohnkorrekturen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 7'800.--, welche als Ergebnis des durchgeführten Lohn-Benchmarkings umgesetzt werden.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:

- **Es sei der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Dulliken (Beilage 1) per 1.1.2024 zuzustimmen.**
- **Es seien die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten des neuen Lohnsystems und der aktualisierten Anstellungsbedingungen in der Höhe von CHF 22'500.—/Jahr zu Lasten des Budgets 2024ff zur Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei die Verwaltungsleitung mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 4: Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) per 1.1.2024 / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung

Referent: Walter Rhiner, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter

Beilage: 4 Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung mit Kommentierung der vorgeschlagenen Anpassungen

Die Anpassungsbedürfnisse in der Gemeindeordnung per 1.1.2024 resultieren einerseits als Folge der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (siehe Traktandum 3) und aufgrund von Anpassungen in übergeordnetem Recht.

Konkret sollen in der Gemeindeordnung (GO) per 1.1.2024 folgende Punkte angepasst werden:

- Anpassung §4 an das revidierte Melde- und Hinterlegungsrecht ab 1.1.2024 (BGS 131.1)
- Die per 1.1.2023 in der DGO integrierten, erweiterten Befugnisse zur Unterschriftenbeglaubigung werden mit der Totalrevision der DGO nun in die Gemeindeordnung überführt, wo sie thematisch besser passen (§44^{bis}).
- Die Schulzahnpflege-Kommission wurde aufgehoben und ist aus der Gemeindeordnung zu entfernen (Ressortsystem auf Seite 10, Kommissionen auf Seite 11 / Finanzkompetenzen Teilbereich 3 im Anhang)
- Anpassung des Rechtsschutzes (§50) an die gültige Muster-Gemeindeordnung des Kantons

Die vorgeschlagenen Revisionspunkte in der Gemeindeordnung sind in der Beilage 4 ersichtlich.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) wurde vom Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn vorgeprüft und ist aus Sicht des AGEM in der vorliegenden Form genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 4. September 2023 eingehend mit der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung befasst und dieser einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**

- **Es sei der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken (Beilage 4) per 1.1.2024 zuzustimmen.**
- **Es sei die Gemeindeschreiberei mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 5: Teilrevision des Musikschulreglements / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung

Referent: Walter Rhiner, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter

Beilage: 5 Entwurf des teilrevidierten Musikschulreglements mit Kommentierung der vorgeschlagenen Anpassungen

Die Anpassungsbedürfnisse im Musikschulreglement resultieren als Folge der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (siehe Traktandum 3) und sollen rückwirkend zum Start des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden.

Konkret sollen im Musikschulreglement folgende Punkte angepasst werden:

- Sämtliche Regelungen zur Besoldung der Musiklehrkräfte sind vom Musikschulreglement in die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu überführen.

Es handelt sich lediglich um eine Überführung, inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen.

Die vorgeschlagenen Revisionspunkte im Musikschulreglement sind in der Beilage 5 ersichtlich.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 4. September 2023 eingehend mit der vorliegenden Teilrevision des Musikschulreglements befasst und dieser einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**

- **Es sei der Teilrevision des Musikschulreglements der Einwohnergemeinde Dulliken (Beilage 5) rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 zuzustimmen.**
- **Es sei die Gemeindeschreiberei mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 6: Aufhebung der kommunalen Ladenschlussverordnung / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung

Referent: Walter Rhiner, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter

Beilage: 6 Kommunale Ladenschlussverordnung vom 1.7.2009

Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 8. März 2015 wurde das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Solothurn angenommen. Die Öffnungszeiten der Geschäfte werden gemäss § 5 direkt im WAG festgelegt. An einem Tag der Woche ist der Verkauf bis 21.00 Uhr möglich. Dieser Tag wird von den Geschäften selbst festgelegt. Die Kompetenz der Gemeinde, die Ladenöffnungszeiten selber festzulegen, fällt weg. Aus diesem Grund ist die kommunale Ladenschlussverordnung nicht mehr nötig und kann aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Januar 2023 eingehend mit der Aufhebung der kommunalen Ladenschlussverordnung befasst und dieser einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt. Die Befugnis des Gemeinderats zur Festlegung von lokalen Feiertagen für die Öffnung von Geschäften wird in die Gemeindeordnung überführt (siehe Traktandum 4).

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**

- **Es sei der Aufhebung der kommunalen Ladenschlussverordnung (Beilage 6) zuzustimmen.**
- **Es sei die Gemeindeschreiberei mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 7: Schäfer-Langfeld: Erschliessungsstrasse inkl. Wasser- und Kanalisationsleitungen / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung in der Sache und über ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 795'000.-- (+/- 10%) zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 und 2025

Referent: Patrik Strahm, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur
Andreas Spathelf, Bereichsleiter Bauverwaltung

Beilage: 7 Situationsplan Neubau Erschliessungsstrasse Eichweg (2. Etappe)

Ausgangslage

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan ist der Neubau des Eichweges vorgesehen. Die erste Etappe wurde – ausgelöst durch den Neubau der Liegenschaft Eichweg 9 – bereits 2021 ausgeführt. Ausgelöst durch den Gestaltungsplan «Schäfer-Langfeld» soll nun die zweite Etappe erstellt werden.

Baukosten

Gegenüber der Planung von 2020 sieht die Kostenschätzung neu Mehrkosten von Fr. 173'604.00 vor. Somit belaufen sich die Kosten des Neubaus auf Fr. 796'450.00 (inkl. MwSt.). Hierbei sind die Kosten für den Landerwerb und die Beleuchtung ebenfalls enthalten.

Für das Kreditbegehren ist somit eine Summe exklusiv Beleuchtung von Fr. 766'613.30 massgebend; inkl. Reserven für Unvorhergesehenes: Fr. 795'000.00 (+/- 10%). Dieser Betrag ist in der Investitionsplanung 2024-2028 für den Neubau ebenfalls vorgesehen.

Die Baukosten stellen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Baukosten (inkl. MwSt. 8.1%)
Strassenbau:	Fr. 190'000.00
Wasserleitungen:	Fr. 95'000.00
Kanalisation:	Fr. 185'000.00
Honorare:	Fr. 49'213.30
Fremdkosten:	Fr. 53'000.00
Landerwerb:	Fr. 194'400.00
Unvorhergesehenes / Rundung:	Fr. 28'386.70
Total:	Fr. 795'000.00

Kostenübernahme

Gemäss Vereinbarung mit den jeweiligen Grundeigentümern von 2020 werden die Kosten – analog einem Perimeterverfahren – durch die Grundeigentümer getragen. In der zweiten Etappe betrifft dies ausschliesslich die Aktiengesellschaft Jäggi Baugeschäft Olten. Zwar befindet sich ein anderes Grundstück ebenfalls im betroffenen Perimeter, jedoch wurde die Kostenübernahme zu Lasten der Aktiengesellschaft Jäggi Baugeschäft Olten privatrechtlich mit der Eigentümerschaft geregelt. Die Übernahme der nun vorliegenden Mehrkosten in Höhe von Fr. 173'604.00 sind mit einer zusätzlichen Vereinbarung gesichert, welche von der AG Jäggi am 17.11.2023 unterzeichnet wurde.

Weitere Termine

Folgendes weiteres Vorgehen ist geplant:

Beschlussfassung über Projekt und Baukredit in der Gemeindeversammlung: 11.12.2023

Ausarbeitung Projekt, Submission, Vergaben und Baubeginn: 15.04.2024
Fertigstellung Eichweg 2. Etappe inkl. Umlegung Kanalisation: 31.07.2024

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 6. November 2023 eingehend mit dem vorliegenden Bauvorhaben befasst und diesem einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**

- **Es sei dem Projekt «Neubau Eichweg 2. Etappe» zuzustimmen.**
- **Es sei der dafür notwendige Kredit in Höhe von Fr. 795'000.00 (+/-10%, inkl. MWST) zu genehmigen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen**

Traktandum 8: Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug der Feuerwehr Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung in der Sache und über ein Kreditbegehren von CHF 390'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 und 2025

Referent: Konrad Schenker, Ressortleiter öffentliche Sicherheit
Tobias Weidmann, Kommandant Feuerwehr Dulliken

Beilage: 8 Fahrzeugkonzept Feuerwehr Dulliken

Ausgangslage

Das Pionierfahrzeug ist zurzeit das vierte Fahrzeug, dass bei einem Einsatz losfährt. Es dient zur technischen Hilfeleistung und nimmt im Einsatzkonzept der Feuerwehr Dulliken eine wichtige Rolle ein. Das heutige Pionierfahrzeug der FW Dulliken wurde im Jahr 1995 angeschafft und hat bis heute 28 Jahre gute Dienste geleistet. In der Zwischenzeit hat es aber leider den Zahn der Zeit zu spüren bekommen. Das Alter hat dem Fahrzeug zugesetzt, was sich mit zunehmenden Problemen bei der Ersatzteilbeschaffung wie Elektronik, Pneumatik etc. zeigt. Dies widerspiegelt sich in immer höheren Reparaturkosten. Zudem ergeben sich beim jetzigen Pionierfahrzeug verschiedene Nachteile im operativen Einsatz (z.B. nicht vollständig modularer Innenausbau, schwere Dachleiter)

Infolge der häufigen Reparaturen kam es auch zu Betriebsausfällen, sodass das Pionierfahrzeug für Ernstfalleinsätze nicht uneingeschränkt zur Verfügung stand. Da in früheren Jahren der Aufbau eher massiv gebaut worden war, gestaltet sich auch der neue Materialeinbau schwierig. Es müsste grossen Aufwand betrieben werden, um defektes Material zu ersetzen und wieder sauber einzubauen. Daher wurde jetzt schon auf eine kleine Motorspritze und ein Wassersauger auf dem Fahrzeug verzichtet. Der Wassersauger wird nun mit einem Wagen an den Einsatzort transportiert. Im Weiteren machen uns der Lichtmast und das Schwebeladegerät auch Sorgen und sind nur notdürftig repariert.

Ebenfalls können die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr eingehalten werden. Das Fahrzeug besitzt unter anderem keine Sicherheitsgurte, keine Airbags wie auch keine Assistenz Systeme wie z. B. ABS etc.

Grundsätzlich rechnet man bei Fahrzeugen dieser Grössenordnung mit einer Lebensdauer von 15 Jahren- gemäss Betragswesen der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wäre das jetzige Pionierfahrzeug bis das neue vor Ort ist schon 2-mal amortisiert.

Ein neues Fahrzeug muss die Vorgaben der SGV erfüllen. Dazu gehört, dass heutzutage mit Modulwagen für die Materialzuladung gearbeitet wird, um die Flexibilität wie auch die Zusammenarbeit unter den Feuerwehren zu erhöhen.

Nach Beschaffung des neuen Pionierfahrzeugs wird ein Einsatzkonzept etabliert, welches grundsätzlich die Trennung von Mannschafts- und Materialtransporten zum Einsatzort vorsieht. Das neue Pionierfahrzeug würde im Einsatzkonzept als drittes Fahrzeug ausrücken, da wir das Material (Atemschutzgeräte etc.) vom Atemschutzfahrzeug (VW LT Jg. 1999) auf das neue Pionierfahrzeug integrieren werden. Das heutige Atemschutzfahrzeug wird danach noch so lange wie möglich als Mannschaftstransporter eingesetzt.

Seit diesem Jahr ist eine Beschaffungsgruppe «Pionier Ersatz» daran, im Hinblick auf die Beschaffungsdauer dieser Fahrzeugkategorien von durchschnittlichen 2 Jahren, in mehreren Sitzungen an einem Fahrzeugkonzept, einem Pflichtenheft und einem Kriterienkatalog für die Ausschreibung im Submissionsverfahren zu erarbeiten.

Nebst Erkundigungen und Erfahrungsaustausch mit Nachbarfeuerwehren wurde auch Rolf Vogt, zuständig für das Beitragswesen und Beschaffungen der SGV, um die neusten Anforderungen an dieses Fahrzeug zu erhalten mit einbezogen.

Im Pflichtenheft werden folgende Grundsätze verfolgt:

- Sicherstellen der Schlagkräftigkeit und der Einsatzbereitschaft der FW Dulliken
- Einhaltung der Vorgaben der SGV
- Erfüllung der gemeindespezifischen Anforderungen von Dulliken
- Beschaffung von zukunftsgerichteter, zeitgemässen und zuverlässigen Technologien
- Zugleich aber Beschränkung auf das technische Notwendige und das Anstreben eines marktgerechten Preises

Am 14.09.2023 hatte ein Teil der Beschaffungsgruppe und Tobias Weidmann im Rahmen der Budgetrunde 2024 die Möglichkeit das Projekt der Finanzkommission (FiKo) vorzustellen. Nach einem konstruktiven Austausch hat die FiKo die Notwendigkeit des Fahrzeugersatzes klar erkannt und keine Einwände gegen die Ersatzbeschaffung und die dafür notwendigen finanziellen Mittel geäussert.

Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass die Beschaffungskosten im vorliegenden Antrag um CHF 90'000.-- höher liegen als der ursprünglich geplante Investitionsbetrag für den Ersatz des Pionierfahrzeugs. Die Beschaffungsgruppe hat der FiKo transparent und plausibel erläutert, dass die Mehrkosten durch die veränderten Anforderungen der SGV entstehen und eine Fahrzeugbeschaffung zu den ursprünglich budgetierten CHF 300'000.-- mit den veränderten SGV-Anforderungen nicht mehr realistisch ist.

Kosten

Es wird mit Kosten von maximal Fr. 390'000.- gerechnet. Der Kredit von Fr. 390'000.- ist auf das Jahr 2024 zu sprechen, wobei die Auslieferung des kompletten Fahrzeuges erst im Jahr 2025 erfolgen wird.

Die SGV wird den Ersatz des Pionierfahrzeugs voraussichtlich mit 35% subventionieren.

Termine

- Dezember 2023 Gemeindeversammlung
- Öffentliche Ausschreibung
- Einreichung Fragen bis 17.01.2024
- Beantwortung Fragen ab 08.01.2024
- Eingang der Offerten (Poststempel) 07.02.2024 Öffnung 15.02.2024
- Auftragsvergabe per 01.03.2024
- Auslieferung FZ-Chassis (verzollt in CH) spätestens 2024
- Auslieferung FZ komplett für die Hauptübung 2025

Die Feuerwehrkommission ist der festen Überzeugung, mit einem neuen Pionierfahrzeug den Vorgaben der SGV zur Bewältigung der Kernaufgaben, sowie den steigenden Anforderungen an die Feuerwehr Dulliken, gerecht zu werden. Für unsere Feuerwehr ist ein Fahrzeug in dieser Grössenordnung auf längere Sicht die optimale Lösung.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 eingehend mit dem vorliegenden Beschaffungsvorhaben und den zugehörigen Submissionsunterlagen befasst und diesen grossmehrheitlich zugestimmt.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**

- **Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.- für den Ersatz des Pionierfahrzeugs für die Feuerwehr Dulliken per 2025 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 und 2025 zu genehmigen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 9: Postulat der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung zur Erheblichkeitserklärung

Referent: Edy Lütolf, Präsident der SP-Ortspartei Dulliken
Walter Rhiner, Gemeindepräsident

Beilage: 9 Postulat der SP Dulliken

Im Frühling 2022 ersuchte der Dulliker Gemeinderat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) um Prüfung einer Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h im Bereich der Schulanlagen. Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung vom 30. Mai 2023 vertieft mit dem technischen Bericht zu dieser Thematik und nahm zur Kenntnis, dass die Voraussetzungen für eine Temporeduktion aus Sicht des AVT nicht gegeben sind.

Das AVT schlägt alternativ folgende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulanlagen vor:

- Optimierung bei den Fussgängerübergängen
- Erstellung einer Kernfahrbahn
- Umgestaltung des Knotens Bahnhofstrasse - Alte Landstrasse (Realisierung eines Kreisels)

Aus der fachlichen Diskussion in der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission (BPUK) resultierte als zusätzliche, gemeindeseitige Massnahme die Schaffung eines zusätzlichen Fussgängerübergangs im Bereich Raffellen. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung des Massnahmenpakets nach intensiver Diskussion im Grundsatz zu und beauftragte die weiteren Planungsarbeiten.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 reichte die SP-Ortspartei Dulliken ein Postulat (Beilage 9) ein, welches die nochmalige Prüfung einer Umsetzung von Tempo 30 im Bereich der Dulliker Schulanlagen fordert. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 ist zu entscheiden, ob das Postulat der SP Dulliken erheblich oder nicht erheblich erklärt wird.

Erläuterung

Erheblicherklärung

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 im Bereich der Dulliker Schulanlagen nochmals zu prüfen und dazu Gespräche mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) aufzunehmen.

Nicht-Erheblicherklärung

Das Postulat wird abgeschrieben und die Umsetzung der ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrssicherheitsmassnahmen weiterverfolgt.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 4. September 2023 mit dem Postulat der SP Dulliken befasst und empfiehlt der Gemeindeversammlung mehrheitlich, dieses für erheblich zu erklären.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**

- **Es sei über die Erheblichkeitserklärung des Postulats der SP Dulliken zu Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken zu befinden.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 10: Budget pro 2024

Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2024
Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2024
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2024
Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen
Kenntnisnahme vom Stellenplan und Festlegung Teuerungsstand pro 2024
Genehmigung des Budgets pro 2024

Referenten: Martin Henzmann, Ressortleiter Finanzen
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Daniela Leibbach, Bereichsleiterin Finanzverwaltung

Beilage: Budget 2024 mit diversen Beilagen und dem Stellenplan pro 2024

Es wird auf das Budget pro 2024 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget pro 2024 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2023 im Detail behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht und die entsprechenden Unterlagen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

Antrag:

- **Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2024 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2024 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei die Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2024 auf unverändert 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss Gebäudeversicherungsgesetz zur Anwendung gelangen (Fr. 20.00 bis Fr. 400.00, resp. Fr. 10.00 bis Fr. 200.00).**
- **Es sei die Hundesteuer pro 2023 auf unverändertem Niveau von Fr. 120.00 pro Tier zu belassen.**
- **Es sei vom genehmigten Stellenplan pro 2024 Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei von der pro 2024 beschlossenen Teuerungsbasis von 121,3 Punkten und dem gewährten Teuerungsausgleich von 2.0% Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei von den pro 2024 beschlossenen, unveränderten Zinssätzen von 5% Verzugszins auf Steuerforderungen und von 2% Vergütungszins auf Steuerguthaben Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei das vorliegende Budget pro 2024 zu genehmigen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und er sei zu ermächtigen, Kapitalaufnahmen zu Finanzierungs- und Zinsabsicherungszwecken zu tätigen.**
- **Es sei vom Investitionsprogramm pro 2024 Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 11: Mitteilungen, Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte zu orientieren.

- **Aktueller Stand Schulraumplanung / Neubau Schulhaus und Kindergarten**
- **Aktueller Stand der Ortsplanungsrevision (OPR)**
- **Zukunftswerkstatt am 16. und 20. Januar 2024**
- **Cargo Sous Terrain: Informationsanlass am 10.1.2024 von 19h bis 21h in der Mehrzweckhalle Dulliken**
- **Kiesabbau Hard: Informationsanlass für die Grundeigentümer am 26.2.2024 von 19h bis 21h in der Aula Kleinfeld (persönliche Einladung an die Grundeigentümer folgt im Dezember 2024)**

Unter diesem Traktandum sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte zum traditionellen Apéro einladen zu dürfen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus Dulliken.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse
Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident:
Walter Rhiner

Der Gemeindeschreiber:
Michael Steiner